



**Betreff:**

öffentlich

**Ordnung für die Berufung von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätte  
Lindenstraße durch die Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	08.01.2015
	Eingang 922:	08.01.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ordnung für die Berufung von Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

### **Begründung:**

Die Satzung für die zu gründende Stiftung „Gedenkstätte Lindenstraße“ sieht die Entsendung von zwei Mitgliedern der Landeshauptstadt Potsdam vor. Um die Entsendung verbindlich zu regeln wird beiliegenden Ordnung vorgeschlagen.

Die jeweils Berufenden können selbst entscheiden, nach welchen Kriterien sie Vertreter in den Stiftungsrat entsenden. Um eine Verbindlichkeit für die Stiftung herzustellen, wird die beiliegende Ordnung vorgeschlagen. Ähnlich wie bei den städtischen Unternehmensbeteiligungen sieht diese vor, dass der Oberbürgermeister selbst oder ein von ihm Bestimmter in den Stiftungsrat geht. Ein weiterer Vertreter soll ein Stadtverordneter sein.

Da die Stiftung als auch das Thema „Gedenken/Erinnern“ mit dem 1. Januar 2015 als Aufgabe wieder Teil des Geschäftsbereiches 2 ist und damit thematisch der Kultur zugeordnet, sieht die Entsendeordnung als Vertreter/in der/die Vorsitzende des Kulturausschusses vor.

### **Anlage**

Ordnung für die Berufung von Mitgliedern des Stiftungsrates  
der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße durch die Landeshauptstadt Potsdam